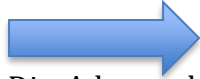
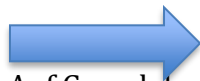

Richtlinien zum Umgang mit persönlichen Daten und zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule



Daten auf der Homepage werden sorgsam geführt.

Die Adresse lautet: www.grundschule-miltach.de. Alle haben die Möglichkeit, sich mit neuen Informationen, Berichten und Bildern aus dem Schulleben zu versorgen. Es werden auf keinen Fall nähere personenbezogene Daten, wie Geburtsdatum, Adresse, Eltern usw. veröffentlicht.



Es gilt das „Recht am eigenen Bild“.

Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung gilt das „Recht am eigenen Bild“ zum Schutz der individuellen Person. Was man tatsächlich darf und kann, ist noch nicht endgültig entschieden. Deshalb ist das Fotografieren bei Veranstaltungen durch die Eltern erlaubt. Es wird jedoch dringend empfohlen:

- **Keine Bilder auf Dauer digital zu speichern**
- **Keine Bilder oder Videos über Internetkanäle zu verschicken**

Die Lehrer fotografieren mit dem Schulfotoapparat. Die Aufnahmen werden zeitnah gelöscht und nicht auf der Festplatte des Schulcomputers, auch nicht auf dem privaten PC des Lehrers, gespeichert.



Für unsere Schüler gelten folgende rechtlichen Grundlagen:

Art. 56(5) Bay. EUG (Erziehungs- und Unterrichtsgesetz): *„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Medien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zu widerhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“*

Da der Gebrauch eines Handys eine Grundrechtsausübung darstellt (GG Art. 1 und 2) und Eigentum des Schülers bzw. der Eltern ist (GG Art. 14), darf es auf dem Schulweg benutzt und verwendet werden, solange sich der Schüler nicht auf dem Schulgelände befindet.



Die Lehrkräfte werden

... bei Schulausflügen keine privaten Aufnahmen mehr zulassen (Jeder Fotoapparat hat heutzutage eine digitale Speicherkarte)

... vor den Schülern keine digitalen Geräte privat nutzen, außer es ist aus dringenden privaten oder dienstlichen Gründen nötig und mit der Schulleitung abgesprochen.